

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim

Sitzungsdatum:	Montag, den 13.06.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort, Raum:	06528 Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a, Bürgerhaus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr André Strobach

Mitglieder

Herr Matthias Laue

Herr Steffen Leder

Herr Mathias Mohr

Herr Denis Rothe

Frau Angelika Wagner

Herr Steffen Zwanzig

Verwaltungsbedienstete

Herr Norbert Born

Herr Nils Gahr

Frau Stephanie Kästner

Frau Claudia Renner

Frau Inka Voigt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Nico Jahn

Herr Marcus Wiesel

Herr Mathias Wolf

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 7 von 10 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

Zu TOP 9

Fragestunde der Einwohner

Pkt. 2 Verbindung Verbandsgemeindebürgermeister und Gemeinde

Herr Born ist heute anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

Zu TOP 11

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Blankenheim

Vorlage: BLA/BV/047/2022

Veröffentlicht wurde die Aufhebungssatzung im Kommunalanzeiger 06/2022 und ist somit rechtskräftig.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 13

Gemarkung Blankenheim, Flur 8, FS 19/47 und 19/55

Vorlage: BLA/BV/046/2022

Für den Grundstücksverkauf an die Antragsteller befinden sich die Unterlagen beim Notar zur Vertragsvorbereitung.

Heute hatte der Käufer ein Gespräch mit dem BM. Sie denken über einen eventuellen Rücktritt nach.

Sie wollen sich aber in der nächsten Woche entscheiden und uns dann Mitteilung geben.

Zu TOP 14

Vergabeentscheidung Straßenbau "Edelgarten" 2. BA

Vorlage: BLA/BV/048/2022

Die Baumaßnahmen haben diese Woche (07.06.22) begonnen.

Zu TOP 15

Personalangelegenheit

Vorlage: BLA/BV/049/2022

Die Antragstellung wurde mit Beschlussfassung und Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde beim Jobcenter Mansfeld-Südharz angemeldet.

Der Weiterbewilligungsantrag wird der Verwaltung seitens des Jobcenters zeitgerecht zur Verlängerung zum 01.12.2022 bereitgestellt.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Vom **Bürgermeister** wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Die neue Doppelschaukel für den öffentlichen Spielplatz wurde aufgebaut, vom TÜV abgenommen und für die Nutzung freigegeben. Dank an Herrn Mohr, der seinen Minibagger kostenlos ausgeliehen hat.
2. Die Baumaßnahme am Edelgarten wurde begonnen. Mit 6 Eigentümern wurden Bauvereinbarungen zur Nutzung des Grundstückes getroffen. Im nächsten Jahr muss die Bereinigung der Grundstücksangelegenheit erfolgen und die Flächen von der Gemeinde gekauft werden. Dafür müssen im nächsten Haushalt Mittel eingeplant werden.
3. Für das Aufstellen von den Geschwindigkeitsanzeigern sind Angebote vom VA eingeholt wurden. BM leitet diese an die GR weiter. Absprachen mit weiteren Behörden sind noch nötig.
4. Die Wohnung im gemeindeeigenen Wohnhaus Thomas-Müntzer-Str.16 ist noch frei. Gemeinderäte können gern damit Werbung machen.
5. Ein neuer Interessent für den Kauf der Schule ist bekannt. Am 16.06. findet eine Besichtigung statt.

6. Es wäre darüber nachzudenken, ob eine Umstellung auf papierlose Zusendung der Sitzungsunterlagen möglich wäre. Einige GR nutzen dies ja schon.

Vorschlag BM: Um einen Anreiz zu schaffen, sollte eine Erhöhung der Entschädigung erfolgen. Eine Zustimmung der GR erfolgt mehrheitlich.

7. BM regt die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung folgender Satzungen an:
Entschädigungssatzung
Friedhofssatzung
Winterdienstsatzung

➤ **Herr Mohr, Herr Leder, Herr Zwanzig und BM erklären ihre Bereitschaft.**

zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 9 Fragestunde der Einwohner

Folgende Anfrage wurde an den Verbandsgemeindebürgermeister gerichtet:

Die Bürger von Blankenheim sind noch immer mit der Abwassersituation unzufrieden. Es gibt keine Infos vom Verband. Der Termin vom Anschluss für 2022 ist nicht realisiert worden. **Herr Kautz** fand die Veranstaltungen von Herrn Skrypek bei den Seniorennachmittagen sehr informativ.

Herr Born kann keine fundierten Aussagen zum Verband machen. Vertreter ist immer noch Herr Skrypek. Er will sich mit Herrn Kautz in Verbindung setzen, ob und wie solche Gesprächsrunden wieder durchgeführt werden können.

zu 10 Verkehrswertgutachten "2. Bauabschnitt Schenkgraben" Vorlage: BLA/BV/060/2022

Ausführungen und Diskussion:

Im Zuge der beabsichtigten Erschließung 2. Bauabschnitt Schenkgraben in Blankenheim liegt zur Verfahrensweise von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz eine Stellungnahme vor.

Dieser Stellungnahme ist zu entnehmen, dass für die Kaufpreisermittlung ein Verkehrswertgutachten notwendig ist.

Die Kosten für ein Gutachten belaufen sich zum Teil auf 2.500 bis 3.000 €. Nach Vorliegen des Verkehrswertes kann eine Ausschreibung im Bieterverfahren vollzogen werden. Schwierig zeigt sich momentan noch, dass der Gutachterausschuss des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation einen sehr langen Abarbeitungsstand hat (ca. 8 Monate). Die Verwaltung ist bemüht, zeitnah einen Gutachter zu finden.

Aus rechtlichen Gründen ist die Einholung eines Gutachtens zwingend notwendig.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Blankenheim beschließt, im Zuge der Kaufpreisermittlung für die Liegenschaft Gemarkung Blankenheim, Flur 8, TEILFLÄCHE Flurstück 42 ein Verkehrswertgutachten einzuholen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens bei einem Sachverständigen für Grundstückswertermittlung in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

BM übergibt die Leitung der Sitzung an den **stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Steffen Leder** und nimmt vorübergehend nicht mehr an der Sitzung teil.

**zu 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BLA/BV/050/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Frau Renner erläuterte kurz die Beschlussvorlagen für die Jahresabschlüsse 2013 – 2020. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Gemeinde Blankenheim für die jeweiligen Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Gemeinde Blankenheim ist die erste Gemeinde der Verbandsgemeinde, die die Jahresabschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters auf Landkreisebene bis 2020 vornehmen kann.

Einzelne Anfragen wurden beantwortet.

Der stellvertretende BM verliest den Beschluss.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 4.448.706,23 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag eingesetzt.***
- 2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	5
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BLA/BV/051/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der stellvertretende BM verliest den Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 3.866.885,03 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	5
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 13 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BLA/BV/052/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der stellvertretende BM verliert den Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 3.837.517,60 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	5
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BLA/BV/053/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Der stellvertretende BM verliert den Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 3.888.636,50 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresab-

schluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	5
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 15 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BLA/BV/054/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Der stellvertretende BM verliert den Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 3.466.607,35 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	5
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	1

**zu 16 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BLA/BV/055/2022**

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Der stellvertretende BM verliert den Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 3.571.338,33 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und zur Reduzierung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	5
dagegen	:	0

Enthaltung : 1
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 1

zu 17 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BLA/BV/056/2022

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Der stellvertretende BM verliert den Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 3.330.879,59 EUR. Der Jahresüberschuss wird gem. § 23 KomHVO den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt und zur Senkung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verwendet.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend : 7
dafür : 6
dagegen : 0
Enthaltung : 0
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 1

zu 18 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung Bürgermeister
Vorlage: BLA/BV/057/2022

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Der stellvertretende BM verliert den Beschluss.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 3.146.697,13 EUR. Der Jahresfehlbetrag wird gem. § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag überführt.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend : 7
dafür : 6
dagegen : 0
Enthaltung : 0
Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 1

BM übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 19 Erstellung Jahresabschluss 2021
Vorlage: BLA/BV/059/2022

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Der BM verliest den Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 vollumfänglich anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	7
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 20 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

zu 21 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.10 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. André Strobach
Vorsitzender

gez. Inka Voigt
Protokollführer